



# Stadt Nittenau

## Hygienekonzept für die Tourist-Information Nittenau

nach Maßgabe der Corona-ArbSchVO

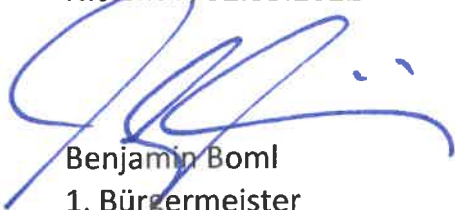
Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Arbeitsschutzverordnung haben die Arbeitgeber die Schutzmaßnahmen selbst anzuordnen - unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsschutzes. Arbeitgeber haben nach wie vor auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen (§§ 5, 6 ArbSchG) ein betriebliches Hygienekonzept aufzusetzen. In diesem Hygienekonzept sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen. Um zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie beizutragen und zugleich das Angebot der Tourist-Information besucherfreundlich zu ermöglichen, gelten bis auf weiteres folgende Abstands- und Hygieneregeln:

- Besucher\*innen und Beschäftigten in der Tourist-Information wird empfohlen, einen Nasen- und Mundschutz zu tragen.
- Die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Personen im Raum soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Die Aufenthaltsdauer soll so kurz wie möglich gehalten werden.
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem „Coronavirus“ namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen die Tourist-Information nicht betreten.
- Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände befindet sich im Eingangsbereich der Tourist-Information.
- Es findet ein stoßweises Lüften in regelmäßigen Abständen statt.
- Die Türklinken, Tastatur und sonstige Arbeitsgeräte werden regelmäßig desinfiziert.
- Für die Mitarbeiterinnen stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, etc. zur Verfügung.

Dieses Hygienekonzept gilt ab 09.05.2022.

Die Stadt Nittenau prüft regelmäßig im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens und der tätigkeitsspezifischen betrieblichen Infektionsgefahren die erforderlichen Schutzmaßnahmen und passt das Hygienekonzepts gegebenenfalls an.

Nittenau, 02.05.2022



Benjamin Boml  
1. Bürgermeister